

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dirk Nockemann,
Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner, Andrea Oelschlaeger (AfD)**

**Betr.: Zustimmung und Unterstützung Hamburgs zum Gesetzesantrag der
Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen im Bundesrat/Entwurf eines
Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraft-
fahrzeugrennen im Straßenverkehr (BR.-Drs. 362/16 vom 01.07.16)**

In zahlreichen Großstädten Deutschlands kommt es immer wieder zu illegalen Kraftfahrzeugrennen auf öffentlichen Straßen. Diese stellen eine Gefährdung von Leib und Leben sowohl der Teilnehmer als auch oftmals unbeteiligter Dritter dar.

Unsere Parlamentarischen Anfragen (Drs. 21/1155 und 21/4398) ergaben, dass es auch in Hamburg eine sehr aktive Szene gibt, die solche illegalen Autorennen organisiert und bestreitet. Aus der Rücksichtslosigkeit, mit der dieses geschieht, ergibt sich eine enorm große Gefährdungslage für die Teilnehmer und insbesondere auch für unbeteiligte Verkehrsteilnehmer.

Bei illegalen Straßenverkehrsrennen kommt es in der Regel zu Geschwindigkeitsverstößen und zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß Straßenverkehrsgesetz i.V.m. der Straßenverkehrsordnung. Diese wirken offenbar bei den Teilnehmern illegaler Kraftfahrzeugrennen nur wenig abschreckend, da immer wieder Teilnehmer gefasst und bestraft werden, aber nicht erkennbar ist, dass Rennen dieser Art weniger oft veranstaltet werden oder die Teilnehmerzahl sinkt.

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen wollen über eine am 8. Juli 2016 eingebrachte Bundesratsinitiative, eine Strafgesetzbuchänderung herbeiführen und eine Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr in den Normenkatalog aufnehmen (*vergleiche insoweit: „Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr“, BR.-Drs. 362/16*).

Der neue Gesetzesentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen führt einen neuen Straftatbestand der Veranstaltung von beziehungsweise der Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen ein. Dementsprechend sollen die Änderungen in das Strafgesetzbuch eingefügt werden.

Die Bekämpfung dieser Straßenrennen durch eine verschärfte Strafandrohung gilt es zu unterstützen. Ziel muss es sein, Rennen dieser Art zu vermeiden, mindestens jedoch deutlich zu reduzieren.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, im Bundesrat der Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen zuzustimmen und diese zu unterstützen.